

An die  
Stadtwerke Schwabach GmbH  
Ansbacher Straße 14  
91126 Schwabach



## Antrag auf Zuschuss von 500 Euro zur „Heizungsumstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik“

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung entnehmen Sie bitte der Rückseite des Antrages. Der Antrag muss vor Beginn der Umstellungsarbeiten eingereicht werden.

### 1. Antragsteller

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Stadtwerke Schwabach  
(tagsüber erreichbar) Kundennummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Straße/Nr./Stockwerk \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Kundennummer: (Installationsort) \_\_\_\_\_

### Ist das Objekt, in dem die Anlage eingebaut wird, vermietet?

Nein  Ja (in diesem Fall muss das zu fördernde Objekt mit Energie von den Stadtwerken Schwabach beliefert werden)

### 3. Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Antragstellers, falls der Antragsteller nicht der Geldempfänger ist.

### 4. Art der bisherigen Heizung (bitte ankreuzen)

Öl  Strom  Gas  Holz  Sonstiges \_\_\_\_\_

## 5. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen wird ausdrücklich hingewiesen (siehe unten). Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren nach der Auszahlung der Förderung kein Strom- und Erdgaskunde der Stadtwerke Schwabach mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

**Werbeeinwilligung:**  Telefon  Elektronische Post (z. B. E-Mail)

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Stadtwerke Schwabach informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

## Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Sie sind **Eigentümer eines Wohngebäudes** oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage.
- Den Zuschuss erhalten Sie nur, wenn Sie von einer vorhandenen Zentralheizung bzw. vorhandenen Einzelöfen (z.B. Öl, Kohle) auf Erdgas-Brennwerttechnik umstellen. Keinen Zuschuss gibt es für bereits mit Gas komplett beheizte Anwesen. Falls ein Gebäude bereits teilweise mit Erdgas oder Fernwärme beheizt wird, kann kein Zuschuss erfolgen.
- Sie erhalten bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen einmalig pauschal 500 Euro brutto.
- Der Antrag muss **vor Vergabe der Umstellungsarbeiten** gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 bewilligt bzw. solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Schwabach GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden.
- Der Einbau des Gerätes muss **innerhalb von zehn Monaten** ab Bewilligung erfolgen.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie mit dem Gebäude, in dem die neue Heizung installiert wird, bereits **Kunde der Stadtwerke Schwabach** sind oder im Zuge der Heizungsumstellung Kunde werden. Die Umstellung auf Erdgas muss im Erdgasnetz der Stadtwerke Schwabach GmbH erfolgen. Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Strom- und Erdgaskunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert. Falls es sich um ein vermietetes Objekt handelt, ist ein Strom- und Erdgasliefervertrag für das zu fördernde Objekt erforderlich.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- und Erdgaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Schwabach zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.